

Statuten AG (Handelsgesellschaft, Bargründung mit Volliberierung)

STATUTEN

der

X AG

mit Sitz in Luzern

I. Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Art. 1: Firma, Sitz

Unter der Firma

X AG

besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Luzern.

Art. 2: Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

II. Aktienkapital und Aktien

Art. 3: Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100'000.– (in Worten: Einhunderttausend CHF) und ist eingeteilt in 1000 Inhaberaktien zu je CHF 100.– nominell.

Die Gesellschaft kann für eine Mehrzahl von Aktien Zertifikate ausgeben. Die Aktientitel oder Zertifikate werden ohne Dividendencoupons abgegeben und tragen die Unterschrift mindestens eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.

Durch Beschluss der Generalversammlung können die Inhaberaktien jederzeit in Namenaktien und Namenaktien in Inhaberaktien umgewandelt werden.

Art. 4: Bezugsrecht

Im Falle der Erhöhung des Aktienkapitals und der Ausgabe neuer Aktien haben die bisherigen Aktionäre ein Bezugsrecht nach Massgabe des Nominalwertes ihres ausgewiesenen bisherigen Beteiligungsverhältnisses.

Die Generalversammlung kann bei der Erhöhung des Aktienkapitals aus wichtigen Gründen eine abweichende Regelung der Bezugsberechtigung, insbesondere die Zuweisung eines Teiles oder der Gesamtheit der neu auszugebenden Aktien an